KANTON
LUZERN

Kantonsrat

Anfrage von Eva Forster und Mit. über die Bearbeitung und Speicherung der Datenkategorien in M365

eröffnet am

Der Regierungsrat hat beschlossen M365 in der kantonalen Verwaltung einzusetzen. Die Antworten auf die Anfrage A512 lässt offen, wie konkret die Datensicherheit bei der Nutzung der Cloud von M365 gewährleistet wird. Insbesondere bleibt unklar, nach welchen Kriterien die verschiedenen Datenkategorien gemäss §2 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) im Rahmen der Cloud-Nutzung behandelt werden.

Der digitale Wandel ist ein Kernelement der Kantonsstrategie. In diesem Zusammenhang ist eine präzise Definition und Handhabung der Datenkategorien entscheidend, um Transparenz und Sicherheit in die digitalen Lösungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass als generelle Voraussetzung für die Nutzung und Auslagerung von Daten in M365 alle Mitarbeitenden vorgängig geschult werden müssen?
2. Trifft es zu, dass Sachdaten erst nach erfolgter Schulung der Mitarbeitenden in der Cloud bearbeitet und gespeichert werden dürfen?
3. Trifft es zu, dass Personendaten erst dann in die Cloud überführt werden dürfen, wenn die erforderlichen technischen und organisatorischen Schutzmassnahmen vollständig umgesetzt sind?
4. Trifft es zu, dass besonders schützenswerte Personendaten (Strafdaten, Gesundheitsdaten, Steuerdaten usw.) vorläufig in den bestehenden Fachapplikationen (on-premise) verleiben und weder in der Cloud gespeichert noch dort bearbeitet werden dürfen?

Eva Forster

.